



FFG
Forschung wirkt.

EINREICHFRIST 23.10.2025
WIEN, MAI 2025



MOBILITÄT 2025: EUREKA CALL LEICHTBAU IN DER MOBILITÄT

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 MOTIVATION	6
3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	7
4 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	8
5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	10
6 FÖRDERUNGS-/FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN	11
7 WEITERE INFORMATIONEN	12
7.1 Service FFG Projektdatenbank.....	12
7.2 Service BMIMI Open4Innovation	12
7.3 Open Access Publikationen	12
7.4 Umgang mit Projektdaten - Datenmanagementplan	13
7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	13
8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	14
9 ANHANG: BEWERTUNGSKRITERIEN (Ergänzung zum Instrumentenleitfaden).....	15

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über den notwendigen Themenbezug zu den Ausschreibungsschwerpunkten (SP)	4
Tabelle 2: Übersicht über die verfügbaren Instrumente	4
Tabelle 3: Budget - Fristen - Kontakt.....	4
Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente - Förderung	10
Tabelle 5: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen	14
Tabelle 6: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“	15
Tabelle 7: Bewertungskriterium „Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten“	16
Tabelle 8: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“	17
Tabelle 9: Bewertungskriterium „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“ ..	18

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen des Eureka Transnational Lightweighting Call 2025 steht das Thema Leichtbau in der Mobilität im Fokus. Österreichische Partner in transnationalen und anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten haben die Möglichkeit, Projektanträge mit einem **ausgewiesenen Mobilitätsbezug** in den Ausschreibungsschwerpunkten SP 1 - SP 6 einzureichen. Für diese Ausschreibung stellt das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) in Summe **2 Millionen EURO** Budget zur Verfügung.

Tabelle 1: Übersicht über den notwendigen Themenbezug zu den Ausschreibungsschwerpunkten (SP)

Themenbezug	SP 1	SP 2	SP 3	SP 4	SP 5	SP 6
Mobilität	X	X	X	X	X	X

Tabelle 2: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/ Finanzierungs-instrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung/ Finanzierung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Kooperatives F&E-Projekt Transnational	Industrielle Forschung od. Experimentelle Entwicklung	min. 100.000, SP 1 – SP 6 max. 750.000	max. 85 %	max. 36	ja

Tabelle 3: Budget - Fristen - Kontakt

Weitere Information	Nähere Angaben
Budget gesamt	2 Millionen €
Einreichfrist	23.10.2025
Sprache	Eureka Einreichung: Englisch Nationale Einreichung: Deutsch oder Englisch
Ansprechpersonen für inhaltliche Fragen	Johannes Fritzer, T 057755-5032; E johannes.fritzer@ffg.at
Ansprechpersonen für Kostenfragen	Erwin Eckhart, T 057755-6095; E erwin.eckhart@ffg.at
Information im Web	Mobilität und Kreislaufwirtschaft: Transnational Lightweighting Call (Eureka) Call for lightweighting projects
Zum nationalen Einreichportal	eCall

Hinweis zu weitere Einreichmöglichkeiten:

- [M-ERA.NET Ausschreibung 2025](#)
 - Die M-ERA.NET-Ausschreibungen adressieren Materialforschungsaspekte mit niedrigeren bis mittleren TRLs (TRL 2-6). Sie dienen der (Weiter-) Entwicklung von Projekt- und Produktkonzepten ohne Anwendungseinengung. Leichtbauthemen werden darin auf breiter Basis behandelt. Damit fungiert das M-ERA.NET als Vorstufe für die vorliegende Eureka-Ausschreibung, die spezifisch Leichtbauanwendungen im Mobilitätsbereich mit höheren TRLs adressiert.
- Eureka Circular Value Creation Call
- Mobilitätswende Frühjahrsausschreibung 2025

2 MOTIVATION

Leichtbau bedeutet nicht nur die Gewichtsreduktion bewegter Baugruppen, sondern umfasst auch den optimalen belastungsgerechten Einsatz von Werkstoffen und Konstruktionsprinzipien. Neben der gezielten Materialwahl spielen insbesondere die formgerechte Gestaltung sowie die effiziente Nutzung der Leichtbaukomponenten eine zentrale Rolle. Leichtbau bietet damit umweltfreundliche Lösungen und schafft zugleich einen sektorübergreifenden wirtschaftlichen Mehrwert.

Ein wesentliches Leitprinzip ist dabei die konsequente Ausrichtung an den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, um die Nachhaltigkeit über den gesamten Produktlebenszyklus zu gewährleisten und Aspekte der Rezyklierbarkeit und Wiederverwertbarkeit bereits im Design- und Produktionsprozess zu berücksichtigen. Moderne Produktionstechnologien, wie etwa die additive Fertigung oder simulationsgestützte Lösungen auf Basis von Berechnungsmodellen, erlauben ein hohes Maß an Flexibilität und eine optimierte Anpassung an den jeweiligen Einsatzzweck.

Österreichische Unternehmen sind eng in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden und erbringen gemeinsam mit F&E-Partner Engineering-Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Grenzüberschreitende Kooperationen sind für die österreichische Leichtbau-Community daher von entscheidender Bedeutung.

Mit dieser transnationalen Ausschreibung soll die Verbreitung von Leichtbauinnovationen in der Mobilität gefördert werden. Sie unterstützt zudem die in der FTI Strategie verfolgte europäische und internationale Positionierung Österreichs. An dieser von Österreich initiierten transnationalen Ausschreibung beteiligen sich mit **Belgien (Flandern und Wallonien), Deutschland, Polen, Litauen, Slowakei, Portugal Spanien, Chile, Südkorea, Türkei und Ukraine** zahlreiche Partner aus dem Eureka Netzwerk und dem European Lightweighting Network.

3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Folgende **Ziele** stehen im Fokus dieser Ausschreibung:

- Leichtbau als Enabler für Mobilitätsinnovationen nutzen,
- Leichtbauwertschöpfungsketten stärken bzw. anstoßen,
- Einsatzbereiche von Leichtbau im Mobilitätssektor durch neuartige Produktionstechniken und Werkstoffe erweitern,
- Die Ökobilanz durch eine Verringerung von Materialeinsatz und Energieverbrauch verbessern sowie den rezyklierbaren Anteil bzw. die Bauteilnutzungsdauer erhöhen,
- Erhöhung der technologischen Souveränität Österreichs/Europas durch Reduktion der Technologie- und Ressourcen-Abhängigkeiten,
- Verbesserung der Geschlechterausgewogenheit und Diversität in den Projektteams sowie Berücksichtigung der Genderdimension und Diversitätsaspekten in der inhaltlichen Bearbeitung jener Projekte, deren Forschungsergebnisse oder Projektinhalte Menschen betreffen.

Alle Projekte, die in dieser Ausschreibung eingereicht werden, müssen **Beiträge zu mindestens zwei der Ziele** dieser Ausschreibung leisten und den **erwarteten Wirkungsbeitrag** im Antrag beschreiben.

Ein Mobilitätsbezug ist obligatorisch.

4 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte und darunterliegende Forschungsthemen beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen und soll das Potenzial zur Erforschung oder Entwicklung eines Produkts, Verfahrens oder einer Dienstleistung für die Vermarktung nachweisen.

SP 1 Optimierung von Leichtbauansätzen

- Topologieoptimierung unter Berücksichtigung von Lastpfaden und Leichtbau
- Erweiterte Simulationsansätze
- Hybrider Leichtbau unter Berücksichtigung von Design for Recycling
- Funktionale Integration
- Smarte / intelligente Komponenten
- Zustandsüberwachung

SP 2 Neuartige Leichtbauwerkstoffe einschließlich optimierter Fertigung

- Biobasierte und biologisch abbaubare Werkstoffe und Kunststoffe
- Nachhaltige Materialien und Verarbeitungstechnologien
- Entwicklung von Ressourcen für effiziente Herstellungsprozesse
- Harte Beschichtungen und Technologien, die eine Verlängerung der Lebensdauer ermöglichen
- Prozessautomatisierung
- Simulationen, virtuelle Modelle (digitaler Zwilling)
- Intelligente Prozesssteuerung (maschinelles Lernen)
- Standardisierung neuer Leichtbauwerkstoffe, Technologien
- Standardisierung von Mess- und Prüfverfahren
- Entwicklung von zugänglichen Datenbanken über Leichtbauwerkstoffe

SP 3 Recycling von Leichtbauwerkstoffen

- Verstärkter Einsatz von Sekundärmaterialien und Rezyklaten
- Technologien zum Trennen
- Technologien zur Rückverfolgbarkeit von chemischen Zusammensetzungen
- Entwicklung von kaskadierenden Anwendungsbereichen für schwer trennbare Verbundwerkstoffe

SP 4 Fügetechnik

- Intelligente Klebstoffe
- Design für Recycling unter Berücksichtigung von Trennprozessen
- Vorbehandlung von Oberflächen
- Neue Fügetechnologien
- Entwicklung neuer Schweißzusatzwerkstoffe und Lote für spezielle Metallmischverbindungen
- Entwicklung von Fügeverfahren für hochfeste und niedrigduktile Leichtbauwerkstoffe oder Mischverbindungen aus Metall-Kunststoff-Faserverbundwerkstoffen

SP 5 Additive Fertigung

- Multi-Material unter Berücksichtigung von Design for Recycling
- Entwicklung von in-situ Qualitätsmessverfahren
- Optimierung der Bauablaufplanung für hohe Produktivität
- Herstellung von dünnen Strukturen
- Reduzierung der erforderlichen Stützkonstruktionen für Auskragungen
- Fertigung von Strukturteilen
- Optimierung von Prozessen zur Herstellung von Großbauteilen
- Erhöhung der Wiederverwendung von Pulver in der additiven Fertigung
- Entwicklung einer standardisierten Verarbeitungssprache für verschiedene additive Fertigungsmaschinen
- Qualitätssicherung durch Sensorik, Datenerfassung, Verarbeitung und maschinelles Lernen

SP 6 Digitalisierung

- Simulationen, virtuelle Modelle für leichte Produkte / Technologien (digitaler Zwilling)
- Intelligente Prozesssteuerung (maschinelles Lernen)
- Entwicklung einer standardisierten Verarbeitungssprache für verschiedene additive Fertigungsmaschinen
- Koordinierung mit europäischen Aktivitäten zu Industrie 4.0
- Strukturelles Health-Monitoring von bestehenden und neuen Komponenten
- Entwicklung von Methoden zur langfristigen Verfolgung der Materialzusammensetzung, um das Recycling zu gewährleisten

Ausgeschriebenes Instrument:

- Kooperatives F&E-Projekt Transnational

5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente - Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Kooperative F&E-Projekte Transnational	<ul style="list-style-type: none"> – Instrumentenleitfaden – Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none"> – Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss - sofern möglich - eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Besondere Anforderungen Eureka

- Im Konsortium ist die Einbindung von mindestens einem Projektpartner aus einem an der Ausschreibung beteiligten Land unbedingt erforderlich.
- Die [Eureka Anforderungskriterien](#) sind einzuhalten
- Es können nur Projekte gefördert werden, die bei der jeweiligen nationalen Evaluierung in Österreich und dem Partnerland positiv bewertet wurden und die das Eureka-Label erhalten haben.
- Der [Eureka-Antrag](#) ist der Einreichung im [eCall](#) als Anhang beizufügen.

6 FÖRDERUNGS-/FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung** auf Basis der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Challenge-Richtlinie 2024-2026](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Service BMIMI Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMIMI eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

7.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

7.4 Umgang mit Projektdaten - Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden,
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird,
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden,
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden, und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“).

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern.

7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 5: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch oder Englisch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar]	Zum Beispiel: Interessensbekundungen, Absichtserklärungen (<i>Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden</i>)	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	(<i>Angaben lt. Instrumentenleitfaden</i>)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	(<i>Angaben lt. Instrumentenleitfaden</i>)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Zum Beispiel: Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) bzw. Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor.	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	(<i>Angaben lt. Instrumentenleitfaden und Ausschreibungsleitfaden</i>)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen

9 ANHANG: BEWERTUNGSKRITERIEN (ERGÄNZUNG ZUM INSTRUMENTENLEITFADEN)

Förderungsansuchen werden nach 4 Kriterien beurteilt:

- 1 Qualität des Vorhabens
- 2 Eignung der Projektbeteiligten
- 3 Nutzen und Verwertung
- 4 Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die Tabelle zeigt die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Erreichen Projekte in einem Kriterium den angegebenen Schwellenwert nicht, werden sie abgelehnt. Abgelehnt werden auch Projekte bei null Punkten in einem Subkriterium des 4. Hauptkriteriums – „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“.

Bewertungskriterien

Tabelle 6: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“

1. Qualität des Vorhabens (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
1.1 In welcher Qualität werden der Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder am Markt verfügbare Produkte und Dienstleistungen dargestellt und wie plausibel werden diese bewertet?	5
1.2 Wie hoch ist der Innovationsgehalt des Vorhabens über den Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder verfügbare Produkte und Dienstleistungen hinaus und das damit verbundene Risiko zu bewerten?	10
1.3 Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien? <ul style="list-style-type: none"> – Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete – Nachvollziehbare Darstellung der Kosten – Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete – Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplanten Leistungen – Angemessene Dimensionierung des Projektmanagements – Vorkehrungen zum Risikomanagement – Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse) – Klarheit und Stimmigkeit der Kooperationsbeziehungen – Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung zwischen den Konsortialpartnern 	5

1. Qualität des Vorhabens (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
<p>1.4 Wenn die Forschungsergebnisse Menschen betreffen: Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen – Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens <p>Hinweis: Wenn Personen(gruppen) Gegenstand der Forschung sind, oder die Forschungsergebnisse Menschen betreffen, braucht es ein entsprechendes Forschungsdesign. Projekte, bei denen diese Analyse zu Recht keine Genderrelevanz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ergibt, sollen dies kurz begründen und werden dann hier mit der vollen Punktzahl bewertet.</p>	5
<p>1.5 Wie trägt das Vorhaben zur Erreichung von ökologischen/sozialen/ökonomischen Nachhaltigkeitszielen bei?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wie wird Nachhaltigkeit (nähere Informationen dazu im Anhang und auf der FFG Website) in der Planung, Umsetzung und Verwertung des Vorhabens berücksichtigt und ist die Wahl des methodischen Ansatzes adäquat? 	5

Tabelle 7: Bewertungskriterium „Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten“

2. Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten (Schwelle = 12 Punkte)	max. Punkte 20
2.1 Gibt es im Konsortium die wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und managementbezogenen Kompetenzen, um die Projektziele zu erreichen?	8,5
2.2 In welchem Ausmaß haben die Projektbeteiligten die erforderlichen Qualifikationen und Ressourcen, um eine erfolgreiche Umsetzung des Kooperationsprojekts sicherzustellen?	8
2.3 Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter (Gender) mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern?	3,5

Tabelle 8: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“

3. Nutzen und Verwertung (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
<p>3.1 Wie hoch sind der Nutzen für die Anwendenden der Projektergebnisse und das Verwertungspotenzial? Je nach Forschungskategorie sind unterschiedliche Dimensionen relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Forschungskategorien: <ul style="list-style-type: none"> – Angaben zur Nutzenkommunikation an die relevante Zielgruppe sind vorhanden und nachvollziehbar – Nutzen, Vorteile sowie USP sind qualitativ und quantitativ beschrieben und plausibel – Für Projekte der industriellen Forschung (IF) 11 <ul style="list-style-type: none"> – Wissenszuwachs im relevanten wissenschaftlich-technischen Adressatenkreis – Für Projekte der experimentellen Entwicklung (EE) <ul style="list-style-type: none"> – Nutzer:innen, Märkte sowie Marktsegmente sind konkret spezifiziert und mit Umsatzzahlen belegt – Umsatzpotenzial der Innovation sowie des Mehrwerts des Marktzuwachses in Relation zu den geplanten Projektkosten – Erforderliche Ressourcen, die Ergebnisse bis in den Markt zu bringen 	
<p>3.2 Wie groß ist die Wirkung bzw. die strategische Bedeutung der Projektergebnisse auf die beteiligten Organisationen? Zum Beispiel durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine nachhaltige Aufstockung der F&E-Kapazitäten – Absicherung bzw. Ausbau des F&E-Standortes – Erweiterung der bisherigen F&E-Aktivitäten auf neue Anwendungsgebiete – Aufbau von F&E Plattformen – Erschließung neuer Geschäftsfelder etc. 	9

3. Nutzen und Verwertung (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
<p>3.3 Wie vollständig und nachvollziehbar ist die Verwertungsstrategie anhand folgender Kriterien?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualität der Verwertungs- und Disseminationsstrategie für die wissenschaftlichen Ergebnisse – Qualität der Verwertungsstrategie für die ökonomisch relevanten Ergebnisse – Wenn Personen von der Ergebnisverwertung des Vorhabens betroffen sind: Qualität der Berücksichtigung von genderspezifischen Themenstellungen zur Ausschöpfung des ökonomischen Potenzials – Nachhaltigkeitseffekte und ihre Auswirkung auf die Verwertung (ökologisch, sozial, ökonomisch) – Angemessene Schutzstrategie bzw. Strategie zum faktischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb – Verwertungskompetenz – eigene oder über bestehende Kontakte und Kooperationen in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> – die Dissemination und Verwertung der Projektergebnisse (IF) – die Vermarktung bei den geplanten Nutzer:innen (EE) 	10

Tabelle 9: Bewertungskriterium „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“

4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung (Schwelle = 12 Punkte)	max. Punkte 20
4.1 In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben die Ausschreibungsschwerpunkte?	8
4.2 In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei?	8
<p>4.3 In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich – Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung – Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt – Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter durch: <ul style="list-style-type: none"> – Radikalere Innovationsansatz – Höheres Risiko – Neue oder weiterreichende Kooperationen – Langfristigere strategische Ausrichtung 	4